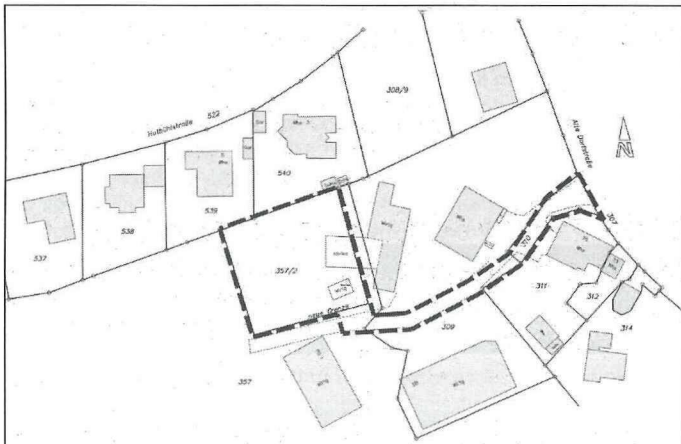


Bebauungsplan „Ernatsreuter Öschle - 2. Erweiterung“ in Ernatsreute mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Ernatsreuter Öschle - 2. Erweiterung“ in Ernatsreute und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 12.08.2020 beschlossen.



Bebauungsplan „Ernatsreuter Öschle 2. Erweiterung“: Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Ortsmitte von Ernatsreute, einem Ortsteil des Überlinger Teilortes Lippertsreute. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.08.2020. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

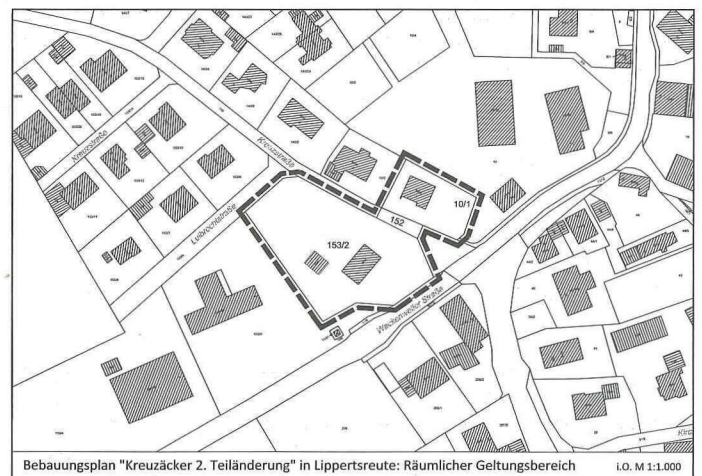
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. **Der Bebauungsplan „Ernatsreuter Öschle - 2. Erweiterung“ in Ernatsreute und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Überlingen, 02.10.2020
gez. Matthias Längin
Bürgermeister

Bebauungsplan „Kreuzacker 2. Teiländerung“ in Lippertsreute mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kreuzacker 2. Teiländerung“ in Lippertsreute und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 01.09.2020 beschlossen.



Bebauungsplan "Kreuzacker 2. Teiländerung" in Lippertsreute: Räumlicher Geltungsbereich i.O. M 1:1.000

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Teilort Lippertsreute am Kreuzungsbereich der Wackenweiler Straße und der Kreuzstraße. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.09.2020. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, --
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. **Der Bebauungsplan „Kreuzacker 2. Teiländerung“ in Lippertsreute und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Überlingen, 02.10.2020
gez. Matthias Längin
Bürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS | Verantwortlich Oberbürgermeister Jan Zeitler

Alle amtlichen Bekanntmachungen finden Sie auf der städtischen Homepage www.ueberlingen.de

KULTUR- UND TOURISMUS

Aktueller Vorverkauf der Tourist-Information

Sa., 17. Oktober 2020 um 20:00 Uhr
Arnulf Rating – „Zirkus Berlin“ in der Alten Fabrik in Uhldingen-Mühlhofen

So., 18. Oktober 2020 um 11:00 Uhr
Eliot Quartett im Kursaal am See in Überlingen am Bodensee

So., 25. Oktober 2020 um 18:00 + 20:00 Uhr
Kammerkonzert mit Friedrich Thiele, Cello – Andreas Hecker, Klavier im Spiegelsaal im Neuen Schloss in Meersburg

Sa., 31. Oktober 2020 um 19:30 Uhr
Vadim Palmov, Pianist – Tschairowsky, Schubert, Chopin in der St.-Jodok-Kirche in Überlingen am Bodensee

So., 15. November 2020 um 11:00 Uhr
Philharmonisches Kammerorchester Brest im Kursaal am See in Überlingen am Bodensee

Informationen zum Kartenvorverkauf sowie Reservierung unter Tel. 07551 9471523.

Stadtgeschichte in 30 Vorträgen

Vortrag 15: Herzog Gunzo, seine Tochter Fridiburga und Überlingen in der Vita Sancti Galli

Bruder Jakobus Kaffanke OSB

Im Zusammenhang mit der spannenden Frage, wann Überlingen zum ersten Mal Erwähnung findet, spielt die Vita des Heiligen Gallus (+ um 640) eine wichtige Rolle. Diese Vita Sancti Galli ist in drei Fassungen

überliefert: Waren die Aufzeichnungen der Reichenauer Mönche Wetti (um 820) und Wahlfried (um 830) schon länger bekannt, wurde Ende des 19. Jahrhunderts das Fragment einer dritten Version (datiert um 680) aufgefunden. Dieses stellt als das früheste Zeugnis der quellenarmen Zeit des frühen 7. Jahrhunderts einen wichtigen Beitrag für die Kirchen-, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Bodenseeregion dar.



Gebäude Gunzoburg – Stadtarchiv Überlingen

Der Referent stellt den frühmittelalterlichen Mönch Gallus vor und beleuchtet die Geschichte rund um die Heilung der Herzogstochter Fridiburga in Überlingen. Dabei werden überraschende Blickwinkel auf das Geschehen eröffnet, die sich aus den Ereignissen am Hof in Metz ergeben. Macht- und dynastische Heiratspolitik verbinden sich mit christlicher Missionierung zu einem viulenteren Prozess.

Bruder Jakobus Kaffanke OSB ist Diplom Theologe, Mönch und Einsiedler.

Dienstag, 20. Oktober 2020, 19.00 Uhr - Pfarrsaal des katholischen Pfarrzentrums, Münsterplatz 5, Überlingen

Eintritt frei

Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl – telefonische Anmeldung vom 12.10. - 19.10. unter 07551/99 - 1671 ist Voraussetzung

für den Eintritt! Eine begrenzte Anzahl von Doppelstühlen (immer nur 2 Stühle) lässt es zu, dass Paare/Verwandte/Freunde zusammensitzen können. Dies muss bei der Anmeldung jedoch explizit mitgeteilt werden. Die Hygieneschutzmaßnahmen und Abstandsregelungen müssen weiterhin eingehalten werden. **Der Mundschutz darf während des Vortrages abgenommen werden. Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen bitten wir Sie, zu Hause zu bleiben und den Sitzplatz beim Stadtarchiv telefonisch wieder frei zu melden.**

Gefördert durch Stadtwerk am See

PRIMO

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Online finden Sie nützliche Informationen:

- » Preislisten
- » Ansprechpartner
- » Angebote

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

anzeigen@primo-stockach.de



Hallo ü

AMTSBLATT

überlingen



MIT DEN STADTEILEN BAMBERGEN, BONNDORF, DEISENDORF, HÖDINGEN,
NESSELWANGEN, LIPPERSREUTE UND NUSSDORF

INHALT

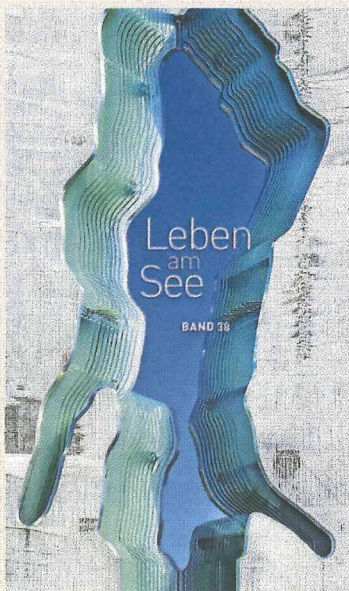


Offene Türen, Lesungen, Aktionen, Musik, Zeit für Austausch in und um Überlingen

Erobern Sie am 10. & 11. Oktober 2020 bei einer Entdeckungstour diese besonderen Orte unserer Stadt.

Weitere Infos unter <https://www.schoene-dinge-am-see.de/entdeckungstag-1>

Seite 23-24



Buchvorstellung des Kreisjahrbuchs „Leben am See“ am 14. Oktober um 19:30 Uhr im Kursaal mit Musik der Band „Rockin’ 60s“

Seite 18



Überlinger GenussHerbst

MIT ALLEN SINNEN
SCHLEMMEN UND GENIESSEN

ueberlingen-bodensee.de



01. Oktober - 15. November 2020

Regionale Genuss- und Herbst-Erlebnisse am Überlinger See:

Das vielseitige Programm bietet vom 01. Oktober bis 15. November besondere Erlebnisse, Aktionen und Veranstaltungen rund um das Thema Herbst.

Weitere Informationen auf Seite 17